



Studiengangsprüfungsordnung Masterstudiengang

„Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)“

Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit

Stand 30.01.2019



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

**Studiengangprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Berufspädagogik
Pflege und Therapie
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 5. Juni 2019**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangprüfungsordnung (SPO) erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung, Hochschulgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Organisation der Prüfungen; Prüfungsausschuss

II. Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Durchführung von Prüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Hausarbeiten
- § 11 Kombinationsprüfungen
- § 12 Performanzprüfungen
- § 13 Portfolio
- § 14 Prüfung im Rahmen der Praxisphase
- § 15 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits
- § 16 Prüfende und Beisitzende

III. Praxisphase

- § 17 Praxissemester
- § 18 Schulforschungsteil
- § 19 Praxisstelle
- § 20 Vertrag
- § 21 Vergabe der Praxisplätze
- § 22 Betreuung der Studierenden

IV. Masterarbeit

- § 23 Masterarbeit
- § 24 Zulassung zur Masterarbeit
- § 25 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 26 Bewertung der Masterarbeit

V. Ergebnis der Masterprüfung

- § 27 Ergebnis der Masterprüfung
- § 28 Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 30 Inkrafttreten; Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

- (1) Die Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Berufspädagogik Pflege und Therapie an der Fachhochschule Bielefeld.
- (2) Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich stellt studiengangsbezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und empfohlenen Vorkenntnisse.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung, Hochschulgrad

- (1) Die Masterprüfung führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und entspricht dem vereinheitlichten europäischen Graduierungssystem.
- (2) Das Studium, welches zur Masterprüfung führt, soll unter Beachtung der allgemeinen internationalen Studienziele die Studierenden dazu befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fach- und unterrichtspraktischer Erfahrungen pädagogische Aufgaben und Verantwortung hinsichtlich Schulorganisation und -entwicklung und Verantwortung für die Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen zu übernehmen. Ziel des Studiums ist ferner die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumforschung. Zusätzlich soll das Studium neben anwendungsbezogenen insbesondere theoriebezogene Inhalte sowie vertieftes forschungsmethodisches und empirisches Wissen vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftsbasierte Konzepte zu entwickeln, praxisergebnisse Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten.
- (3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (MA) verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Master-Studiengang setzt einen einschlägigen ersten Hochschulabschluss im Bereich Pflege, Ergo- oder Physiotherapie oder einem vergleichbaren Gesundheitsberuf mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) voraus. Bewerberinnen und Bewerber mit einer schlechteren Gesamtnote können in begründeten Fällen zugelassen werden, wenn die Bewerbungsunterlagen ein positives Gesamtbild ergeben. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch.
- (2) Als weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der in Abs. 1 genannten Voraussetzung eine besondere Vorbildung gemäß Abs. 3 gefordert.
- (3) Die besondere Vorbildung besteht aus:
 - a) einer vorliegenden Berufszulassung zu den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkranken-, Hebammen und Entbindungspflege, Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Notfallsanitäter, Notfallsanitäterin oder vergleichbarer Berufe,
 - b) dem Nachweis eines Praktikums von 4 Wochen in Bildungs-einrichtungen der Ausbildung von Gesundheitsberufen (der Nachweis ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung zu erbringen)
 - c) und mindestens 12 Credits, die im Bereich der Bildungswissenschaften im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben wurden oder einer vergleichbaren Leistung. Diese können bis spätestens zu Beginn der Praxisphase nachgeholt werden.
- (4) Studienbewerberinnen bzw. -bewerber aus nicht verwandten Bereichen können ausnahmsweise unter Auflagen zugelassen werden. Die erforderlichen Feststellungen und Auflagen trifft der Prüfungsausschuss nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die entscheidungserheblichen Feststellungen sind zu dokumentieren.
- (5) Studienbewerberinnen bzw. -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu der in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzung ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, z. B. über den Test „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit einer Bewertung von „4,0“ oder besser im Durchschnitt für die Bereiche „Leseverstehen“, „Hörverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Mündlicher Ausdruck“ oder über einen gleichwertigen Nachweis.

§ 4

Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung

- (1) Das Studium umfasst vier Semester (Regelstudienzeit), in denen die Studierenden an Lehrveranstaltungen in der Fachhochschule teilnehmen und schließt eine von der Fachhochschule

- begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 16 Wochen in Einrichtungen der Ausbildung in den Gesundheitsberufen (Praxisphase) sowie die Prüfung ein.
- (2) Das Studium erfolgt in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit, in einer zweiten beruflichen Fachrichtung Pflege oder Therapie und in den Bildungswissenschaften.
 - (3) Der Studienverlaufsplan legt den Arbeitsaufwand in Credits und den Zeitumfang der einzelnen Module in Semesterwochenstunden (SWS) sowie deren Art und empfohlene Zeitlage im Studiengang fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend im Jahresrhythmus angeboten.
 - (4) Die Lehrformen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch festgelegt.
 - (5) Der Leistungsumfang beträgt in diesem viersemestrigen Studiengang 120 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird. Sie bestehen aus den Prüfungen gemäß § 15.

§ 6

Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - a. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - b. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c. zwei Studierenden.
- (2) Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienverlaufspläne.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. Darüber hinaus nehmen sie auch nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, teil.

II. Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld genannten Formen aus folgenden Leistungen bestehen: einer Performanzprüfung oder speziell auf die Praxisphasen ausgerichtete Modulprüfungen (vgl. § 14).

§ 8

Durchführung von Prüfungen

- (1) Für jedes Modul, welches mit einer Prüfung abgeschlossen wird, sind in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermine anzusetzen.
- (2) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) Im Falle dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.

§ 10

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen von ca. 15 Seiten Umfang, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der oder des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.

- (3) Hausarbeiten sind von einem Prüfenden zu bewerten.

**§ 11
Kombinationsprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der in der RPO beschriebenen bzw. unter § 9 und § 10 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.

**§ 12
Performanzprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
 (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50% praktisch und 50% theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde.
 (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

**§ 13
Portfolio**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch ein Portfolio ergänzt oder ersetzt werden.
 (2) Ausrichtung und Umfang sind jeweils in der Modulbeschreibung zu regeln.

**§ 14
Prüfung im Rahmen der Praxisphase**

- (1) Die Modulprüfungen zu den Praxisphasen erfolgen jeweils zum Schulpraxisteil und zum Schulforschungsteil.
 (2) Im Schulpraxisteil (Modul Praxissemester) absolvieren die Studierenden eine Unterrichtsprobe. Diese umfasst die schriftliche Planung, Durchführung und Reflexion eines ausgewählten Ausschnittes einer Unterrichtssequenz sowie ein Portfolio. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachweis theoriegeleiteter Planung und Analyse sowie Reflexion von Unterricht. Die Prüflinge schlagen im Einvernehmen mit der jeweiligen Praxiseinrichtung das Thema für den gewählten Ausschnitt der Unterrichtssequenz vor.
 (3) Vor Beginn der Unterrichtsprobe legt der Prüfling der Prüferin/dem Prüfer eine auf den notwendigen Umfang beschränkte schriftliche Planung der Veranstaltung vor. Im Anschluss an die Unterrichtsprobe nimmt der Prüfling reflexiv Stellung zur absolvierten Unterrichtsprobe.
 (4) Die Durchführung und Reflexion der Unterrichtsprobe findet in Gegenwart eines Prüfers/einer Prüferin der FH Bielefeld sowie eines Beisitzers/einer Beisitzerin statt. Den Beisitz übernimmt in der Regel die Mentorin/der Mentor aus der Bildungseinrichtung.
 (5) Die Modulprüfung zum Schulforschungsteil findet im Rahmen des Moduls „Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung“ statt. Hier gelten die in § 14 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld geregelten Bedingungen.
 (6) Weiterführende Regelungen zu den Prüfungen der Praxisphasen sind im Rahmen der „Handreichung zu den Praxisphasen“ geregelt.

**§ 15
Abzuleistende Modulprüfungen, Credits**

- (1) Folgende Pflichtmodule sind mit einer Prüfung abzuschließen:

Module	Credits
Berufliche Fachrichtung Gesundheit	
1. Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte	9
2. Epidemiologie und Versorgungsforschung	9
3. Übergreifende psychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder	9
Bildungswissenschaften	
1. Berufspädagogische Professionalisierung	6
2. Kompetenzorientierte Gestaltung beruflicher Lehr-/Lern-Prozesse I und II	12
3. Bildungsforschung	6

4. Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung	9
5. Praxissemester	16
Master-Kolloquium/Master-Arbeit	17

(2) Folgende Module sind je nach beruflicher Vorbildung mit einer Prüfung abzuschließen.:

a) **Berufliche Fachrichtung Pflege**

	Credits
Forschung in Pflege und Therapie	6
Wissenschaftsbasierte Handlungskonzepte in der Pflege	6
Fachdidaktik I – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung	9
Fachdidaktik II – Curriculumentwicklung Pflege	6

b) **Berufliche Fachrichtung Therapie (Ergo-/Physiotherapie)**

	Credits
Forschung in Pflege und Therapie	6
Professionalisierung in Therapie und Lehre	6
Fachdidaktik I – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung	9
Fachdidaktik II –Curriculumentwicklung Therapie	6

(3) Der empfohlene Zeitpunkt der Modulprüfungen und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind dem Studienplan zu entnehmen.

**§ 16
Prüfende und Beisitzende**

- (1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Masterarbeit, erfolgen.

III. Praxisphase

- (1) In den Master-Studiengang Berufspädagogik Pflege und Therapie sind zwei Praxisphasen integriert. Ein Schulpraxisteil, der im Rahmen eines Praxissemesters absolviert wird und ein Schulforschungsteil, der im Rahmen des Moduls Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung umgesetzt wird.
- (2) Über die Durchführung der Praxisphasen wird zwischen den Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und den Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür einen Mustervertrag bereit.

**§ 17
Praxissemester**

- (1) Das Praxissemester wird im 3. Semester abgeleistet und umfasst 340 Stunden in einer Schule des Gesundheitswesens, die über das Semester verteilt zu realisieren sind.
- (2) Auf Antrag wird zum Praxissemester zugelassen, wer mindestens 42 Credits nachweisen kann. Ausgenommen von 42 Credits sind bildungswissenschaftliche Credits, die im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen (siehe § 3 Absatz 3 [c]) erworben wurden. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.
- (3) Die Studierenden werden während des Praxissemesters durch Praxisbesuche und Lehrveranstaltungen begleitet.

**§ 18
Schulforschungsteil**

- (1) Der Schulforschungsteil wird im 4. Semester abgeleistet und umfasst 60 Stunden in einer Schule des Gesundheitswesens, die über das Semester verteilt zu realisieren sind.
- (2) Auf Antrag wird zum Schulforschungsteil zugelassen, wer das Praxissemester mit der Modulprüfung abgeschlossen hat.

- (3) Die Studierenden werden während des Schulforschungsteils durch Lehrkräfte der Fachhochschule Bielefeld begleitet.

§ 19 Praxisstelle

- (1) Als Praxisstellen kommen alle Einrichtungen im Bereich der Ausbildung des Gesundheitswesens in Betracht. Den Studierenden ist jeweils eine hauptamtliche Lehrkraft dieser Einrichtung als Mentorin bzw. Mentor zuzuweisen. Diese Mentorin oder dieser Mentor erstellt vor oder zu Beginn des Projekts gemeinsam mit der oder dem Studierenden und der betreuenden Lehrkraft der Hochschule einen Ausbildungsplan, aus dem die Aufgabenstellung - auch mit Blick auf das Studienprojekt - , deren zeitliche Verteilung und der vorgesehene Zeitpunkt für den zu präsentierenden Unterrichtsausschnitt hervorgehen.
- (2) Die Eignung einer Praxisstelle wird seitens des Fachbereichs festgestellt; geeignete Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

§ 20 Vertrag

- (1) Über die Durchführung der Praxisphase bzw. des Praxissemesters wird zwischen den Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und den Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür einen Mustervertrag bereit.

§ 21 Vergabe der Praxisplätze

- (1) Die Studierenden können eine Praxisstelle vorschlagen. Deren Eignung ist dann gemäß § 23 Abs. 2 von einer Lehrkraft des Fachbereichs festzustellen. Der Fachbereich bemüht sich, ausreichend Praxisstellen bereitzuhalten, die den Anforderungen genügen. Aus diesem Angebot des Fachbereichs können die Studierenden Praxisstellen wählen. Vor Kontaktaufnahme mit der Einrichtung stimmen sich die Studierenden mit der betreuenden Lehrkraft ab.
- (2) Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Praktikumsbüro der Lehrinheit Pflege und Gesundheit mitzuteilen und vor Antritt der Praxisphase vorzulegen.

§ 22 Betreuung der Studierenden

- (1) Die Studierenden werden während der Praxisphasen einer betreuenden Lehrkraft der Hochschule zugewiesen. Diese besucht und berät die Studierenden während der Praxisphasen in der Einrichtung.
- (2) Weiterführende Regelungen zu den Prüfungen der Praxisphasen sind im Rahmen der „Handreichung zu den Praxisphasen“ geregelt.

IV. Masterarbeit

§ 23 Masterarbeit

- (1) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhält.

§ 24 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 76 Credits erreicht hat.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt worden sind:
- die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit.
- (3) Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 25 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Masterarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt 16 Wochen, bei empirischen Arbeiten 20 Wochen.

§ 26
Bewertung der Masterarbeit

- (1) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Masterarbeit werden 17 Credits vergeben.

V. Ergebnis der Masterprüfung

§ 27
Ergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Credits erreicht wurden.

§ 28
Zusatzmodule

- (1) Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 29
Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Prüfung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 30
Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Masterstudiengangsprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 26.09.2018

Bielefeld, den 05. Juni 2019

Präsidentin
Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk

Modulübersicht

1. Semester

Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte	10
Forschung in Pflege und Therapie	11
Berufspädagogische Professionalisierung	12
Wissenschaftsbasierte Handlungskonzepte Pflege	13
Professionalisierungsprozesse in Therapie und Lehre.....	14

2. Semester

Epidemiologie und Versorgungsforschung	15
Übergreifende psychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder	16
Kompetenzorientierte Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse	17
Fachdidaktik I – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung	18

3. Semester

Praxissemester	19
Bildungsforschung	20

4. Semester

Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung.....	21
Fachdidaktik II - Curriculumentwicklung Therapie.....	22
Fachdidaktik Curriculumentwicklung Pflege	23
Master-Arbeit/Master-Kolloquium	24

Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	VL, POL,		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis aktueller therapiebezogener Konzepte zu hoch komplexen Krankheitsbildern auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft fallbezogen an. analysieren Patientenphänomene vor dem Hintergrund pathophysiologischen Wissens, leiten daraus begründet Handlungsalternativen ab und gehen mit den unterschiedlichen Evidenzstufen im Bereich von Therapieempfehlungen kritisch um. entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Konzepte zur Unterstützung der Lebensgestaltung unter den Bedingungen von Krankheit und Alter, evaluieren diese und reflektieren diese kritisch im Hinblick auf Patientenorientierung sowie ethische Aspekte. begründen die eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management im interdisziplinären Kontext theoretisch reflektiert und entwickeln diese selbstständig weiter, um sich in die interdisziplinäre Diskussion fallorientiert einzubringen. führen die Edukation, Beratung und Anleitung von chronisch kranken Menschen fachkompetent durch, entwickeln theoriegestützt entsprechende Konzepte reflektieren diese kritisch. leisten einen Beitrag zu einer Evidenzbasierung therapeutischer und pflegerischer Interventionen, indem Anforderungen an Planung und Dokumentation von Interventionen erfüllt werden, welche als Grundlage für Forschungsarbeiten fungieren können. entwickeln im Rahmen interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte eigene Studienanteile führen diese eigenständig durch. 							
3	Inhalte Auseinandersetzung mit Diagnostik, Therapie sowie Beratung und Begleitung chronisch kranker Menschen, z.B. Prävention, Therapie und Rehabilitation von Störungen im Bereich des Nervensystems und Psychiatrie (z.B. Multiple Sklerose, Parkinson, Apoplex), Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre sowie Therapiemöglichkeiten bei Sucht, Depression, Demenz)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

Forschung in Pflege und Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Textanalyse, Gruppenarbeit, Projektarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> nehmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und eines vertieften Wissens zur Gestaltung von Forschungsprojekten im pflege- und therapiewissenschaftlichen Kontext eine begründete Position zu Gegenstandsbereichen der Disziplinen ein und artikulieren diese im Dialog mit einem Forschungsteam. beantragen im Rahmen einer Übung selbstständig kleine Forschungsprojekte unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Wissensbestände, praxisorientierter Fragestellungen und angemessener Forschungsmethodik. analysieren und bewerten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer Qualität und Relevanz und bringen sich konstruktiv in den Dialog mit Forschenden ein. 							
3	Inhalte Forschungsprozess und Forschungsethik, quantitative und qualitative Forschungsdesigns und -methoden, Pflegeforschung, Therapieforschung, Gesundheitsforschung, Evaluationsforschung und Wirksamkeitsstudien, Wissenschaftstheorien, Forschungsförderung, Forschungsanträge und Forschungsprojekte, Wissenszirkulation in Handlungswissenschaften (u.a. Research Utilization)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck							
9	Sonstige Informationen							

Berufspädagogische Professionalisierung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, aktivierende Methoden		35	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes disziplinäres Wissen der Berufspädagogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin und können aktuelle Forschungsfragen kritisch reflektierend aufgreifen sowie in den (inter-) disziplinären Kontext einbinden. • können den Beruf und die Rolle des beruflichen Bildungspersonals und deren Professionalisierung im Kontext aktueller interdisziplinärer Forschungsbefunde analysieren sowie hinsichtlich der eigenen berufspädagogischen Entwicklung kritisch reflektieren. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis Notwendigkeit von Professionalisierung einschl. deren Besonderheiten mit Blick auf die Gesundheitsfachberufe. • können die Entwicklungen innerhalb des beruflichen Bildungswesens im internationalen bzw. europäischen Vergleich hinsichtlich verschiedener Lernorte und Lernortkooperationen kritisch reflektieren. Sie weisen ein detailliertes Wissen und Verständnis zu den Systemen der beruflichen Bildung sowie zur grundständigen Akademisierung der Gesundheitsfachberufe auf. • können ihr Wissen auch in unvertrauten Situationen anwenden und ihre Fähigkeiten zur Analyse, Problemlösung und selbstständigen Konzeptentwicklung auch in komplexe Situationen der beruflichen Bildung unter neuen lernortspezifischen Bedingungen effektiv einbringen. • können sich selber neues berufspädagogisches Wissen aneignen und integrieren, mit der Komplexität internationaler, nationaler und föderaler Bildungssysteme umgehen und fundierte berufspädagogische Entscheidungen unter den Anforderungen von diversity treffen. 							
3	<p>Inhalte Aktuelle Entwicklungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beruf und Rolle der Lehrerin/des Lehrers, Professionalisierung im Kontext der Lehrerbildung und Erwachsenenbildung, Theorien/Konzepte der vorberuflichen Bildung sowie der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Umschulung, Entwicklungen im beruflichen Bildungswesen im internationalen/europäischen Vergleich; Systeme der gesundheitsberuflichen Bildung, Akademisierung der Gesundheitsberufe, Erwachsenenbildung</p>							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>							
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit</p>							
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>							
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>							
8	<p>Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold</p>							
9	<p>Sonstige Informationen</p>							

Wissenschaftsbasierte Handlungskonzepte Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> reflektieren settingbezogen vorbehaltene Aufgaben der Pflegenden (entsprechend dem Pflegeberufegesetz) und ziehen vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses Konsequenzen für die Ausgestaltung pflegeberuflicher Handlungsfelder, analysieren pflegewissenschaftliche Befunde in Bezug auf Interventionen in ausgewählten pflegeberuflichen Handlungsfeldern, reflektieren vor diesem Hintergrund die Pflegepraxis und leiten einen Bedarf an pflegerischen Konzepten ab, setzen sich mit bestehenden pflegewissenschaftlichen Konzepten auseinander und beurteilen deren setting- bzw. zielgruppenspezifische Anwendung, sind vertraut mit Modellen der Konzeptentwicklung in der Pflege und differenzieren die einzelnen Entwicklungsphasen, erheben exemplarisch den Bedarf für ein zielgruppenspezifisches Konzept und entwickeln vor diesem Hintergrund theorie- und methodengeleitet eine Konzeptskizze, berücksichtigen bei der Entwicklung der Konzeptskizze pflegeethische Prinzipien sowie Qualitätskriterien und beschreiben Rahmenbedingungen für einen möglichen Implementierungsprozess, leiten aus ihrer Konzeptskizze einen Bildungsbedarf für Pflegenden ab und entwickeln inhaltlich-didaktische Ideen für einen entsprechenden Bildungsprozess. 							
3	Inhalte Pflegeberufliche Handlungsfelder (exemplarisch: Pflegeberatung, Case-Management, Prävention und Gesundheitsförderung, Patientenedukation); pflegerische Handlungskonzepte und ihre Reichweite; Expertenstandards; handlungsfeldbezogene pflegerische Interventionen (EBN); Modelle der Konzeptentwicklung in der Pflege; Qualitätskriterien und ethische Prinzipien bei der Konzeptentwicklung und -implementierung; zielgruppenspezifische Bedarfsanalyse und Entwicklung einer Konzeptskizze, Legitimation der Konzeptinhalte auf Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Professionalisierungsprozesse in Therapie und Lehre								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Selbsterfahrung, Textarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen die Rollen und Aufgaben der eigenen Berufsgruppe im Gesundheitssystem. Hierbei können sie die jeweiligen Poolkompetenzen und Kernkompetenzen der verschiedenen Gesundheitsberufe gegeneinander abgrenzen und somit am interdisziplinären Diskurs zur Ausformung und Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche der Gesundheitsberufe teilnehmen. sind in der Lage neue Handlungs- und Tätigkeitsfelder für die eigene Berufsgruppe, in dem sich wandelnden Gesundheitssystem und vor dem Hintergrund sich verändernder Bedarfe an Gesundheitsleistungen, zu erkennen und vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen kreative Ideen zu deren Erschließung und Umsetzung zu entwickeln. ordnen die eigene berufliche Entwicklung und Sozialisation in die übergeordnete Entwicklung der eigenen Berufsgruppe in Deutschland ein. Sie reflektieren den eigenen Akademisierungsprozess, insbesondere mit Blick auf die Veränderungen der beruflichen Sozialisation vom Therapeuten zum Begleiter von Lehr- und Lernprozessen. Dabei erfahren sie in der eigenen Biografie eine Professionalisierung und veränderte berufliche Identitätsbildung sowohl hinsichtlich der Fachlichkeit (Ergo-, bzw. Physiotherapie) als auch hinsichtlich der Entwicklung zum Berufspädagogen. verfügen über eine begründete Position zu den Autonomisierungsbestrebungen (First Contact) der therapeutischen Berufe in Deutschland. Sie reflektieren hier die Bestrebungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, standespolitischer, berufsrechtlicher und haftungsrechtlicher Aspekte. 							
3	Inhalte die Therapieberufe im Kontext von Gesellschaft, Gesundheitssystem, Berufspolitik und Bildungspolitik, Veränderung der Handlungsfelder und Aufgaben in den Therapieberufen, berufliche Organisation in der Therapie als Problembereich, Akademisierung der therapeutischen Berufe in Deutschland, Autonomie und Abhängigkeit im therapeutischen Handeln, Direct Access, Gegenstandsdiskussion in den Therapieberufen, Berufsethik, berufliche Identitätsentwicklung der Studierenden vom Therapeuten zum Berufspädagogen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

Epidemiologie und Versorgungsforschung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Lernen durch Lehren, POL		35	Deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Vorgehensweisen, Methoden und Studientypen der Epidemiologie und der Versorgungsforschung. • recherchieren, lesen, verstehen, interpretieren und bewerten die Qualität epidemiologischer und versorgungsbezogener Studien, die in Fachzeitschriften, -büchern oder Forschungsberichten veröffentlicht werden. • können relevante Ergebnisse aus Epidemiologie und Versorgungsforschung auf Fragestellungen aus Pflege und Therapie anwenden und prüfen welche Konsequenzen sich für die gesundheitliche Versorgungsgestaltung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ergeben. • leiten eigene Ideen zu Problemlösungen ab und legen den Fokus hierbei auf soziale Ungleichheit, Gender- und Migrationsaspekte sowie Diversität. • übertragen ihr Wissen über Forschungsmethoden auf Forschungsfragen aus Pflege und Therapie 							
3	Inhalte Gesundheitsberichterstattung, epidemiologische Datenquellen, Maßzahlen, Konzepte und Studientypen, quantitative und qualitative Forschungsmethoden und ihre Bedeutung für die Versorgungsforschung, statistische Parameter und Messwerte, Evidence-Based-Public Health, kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Studien aus Epidemiologie und Versorgungsforschung, Entwicklung eigener versorgungsrelevanter Fragestellungen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

Übergreifende psychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, den Einfluss individueller Dispositionen und Bedürfnisse auf die Wahrnehmung der sozialen Realität zu reflektieren und im Sinne einer Perspektivübernahme bzw. Verhaltensvorhersage in verschiedenen pädagogischen, therapeutischen oder pflegerischen Situationen zu berücksichtigen. • haben ein vertieftes Verständnis von menschlicher Entwicklung als lebenslanger Prozess erworben und sind in der Lage, eigenständig Zusammenhänge zu Aspekten von Gesundheit bzw. Krankheit herzustellen, • können ihr psychologisch-sozialwissenschaftliches Wissen selbstständig aktualisieren und in pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Kontexten zur Förderung kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen einsetzen. • verfügen über ein breites und vertieftes Wissen hinsichtlich psychologischer Kerntheorien und Methoden und können deren Vorteile und Grenzen hinsichtlich konkreter Fragestellungen beurteilen. • können aktuelle Forschungsergebnisse der Psychologie analysieren und sich an Forschungsprozessen mit psychologischen Fragestellungen in ihrem Berufsfeld beteiligen. 							
3	Inhalte Identität, Selbstwert und Selbstbestätigung, Entwicklung als lebenslanger Prozess, Konstruktion sozialer Realität: soziale Kognition, Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen, Konformität und Macht, aggressives und prosoziales Verhalten, soziale Gruppen und sozialer Wandel, Devianz und Diversität							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann							
9	Sonstige Informationen							

Kompetenzorientierte Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	1./2. Sem.	jährlich	WiSe und SoSe	zwei Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		8 SWS (120 Std.)	240 Std.	Lehrvortrag, aktivierende Methoden		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes disziplinäres und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens sowie über aktuelle kompetenzorientierte sowie curricular angebundene Unterrichtskonzepte innerhalb beruflicher Lehr-/Lernarrangements. • verfügen über ein fundiertes Wissen und Verständnis in Bezug auf die Anforderungen an Konzepte für beruflich orientierte kompetenzorientierte Prüfungen und reflektieren die damit verbundenen besonderen Anforderungen der Gewährleistung wissenschaftlich fundierter Prüfungsverfahren. In diesem Zusammenhang reflektieren sie auch die eigene Kompetenzentwicklung mit Blick auf die Ansprüche unterrichtsdiagnostischer Kompetenz von Lehrkräften. • können sich selber neues didaktisches Wissen und insbesondere auch methodische, mediale und prüfungsbezogene Kompetenzen aneignen bzw. dieses weiterentwickeln. Sie sind zudem in der Lage, mit der Komplexität und dem Spannungsfeld theoretischen und praktischen beruflichen Lernens und Lehrens umzugehen und auch auf Grundlage unvollständiger/ begrenzter Informationen fundierte didaktische kompetenzorientierte Entscheidungen zu treffen. • können auf dem aktuellen Stand der didaktischen Forschung und beruflichen Praxis ihre Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen, Fachvertretern und Laien begründen, sich über didaktische Ideen, Probleme und Lösungen wissenschaftlich austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen. Dabei reflektieren sie ihre eigene didaktische Kompetenzentwicklung. 							
3	Inhalte Forschungsbezogene Entwicklungen in der Didaktik beruflichen Lehrens/Lernens, professionelles didaktisches Lehrerhandeln, aktuelle und kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte (Handlungsorientierter Unterricht, POL etc.), Planung und Analyse beruflicher kompetenzorientierter Lehr-/Lernarrangements, unter Einbeziehung aktueller Curriculumansätze (lernfeldorientierte Didaktik), Unterrichtsmethoden und lernortbezogene Unterrichtskonzepte für handlungsorientierte Lernprozesse, diagnostische Kompetenz von Lehrkräften, kompetenzorientierte Prüfungen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen							

Fachdidaktik I – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag Schreibseminar		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> identifizieren theorie- und methodengeleitet aktuelle Anforderungen der pflegerischen und therapeutischen Versorgung sowie ihre Einflussfaktoren und leiten Konsequenzen für Bildungsprozesse in den Pflege- und Therapieberufen ab, reflektieren die Interessen, Strategien, Ressourcen und Entscheidungen berufs- und bildungspolitischer Akteure und analysieren deren Bedeutung für die Bildung in den Pflege- und Therapieberufen, entwickeln eine Position zu berufs- und bildungspolitischen Themen, die sie vor dem Hintergrund eines professionellen Lehrverständnisses argumentativ vertreten, analysieren und bewerten wissenschaftliche Diskurse zu fachdidaktischen Themen und entwickeln weiterführende Fragestellungen beurteilen das Lehr- und Lernpotenzial unterschiedlicher Lernorte und sind in der Lage, lernortübergreifende Bildungskonzepte zu planen, beziehen sich bei der Vorbereitung von Lehr-Lernsituationen auf fachdidaktische Theorien und Modelle und reflektieren kritisch deren Potenzial und Reichweite, verfügen über ein Wissen zu fachdidaktischen Methodenkonzepten und analogen/digitalen Lehr-Lernmedien, die sie in ihrer Angemessenheit bzgl. Bildungsziele und Bildungsinhalte beurteilen, entwickeln eine Sensibilität für die Diversität von Lernenden und sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu analysieren und bei der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen zu berücksichtigen. 							
3	Inhalte Vertiefung fachdidaktischer Theorien und Modelle; fachdidaktische Forschungs- und Wissensbestände; aktuelle berufs- und bildungspolitische Diskursdebatten und ihr Einfluss auf das Bildungssystem in den Pflege- und Therapieberufen; Identitätsentwicklung als Lehrende; berufsspezifische Kompetenzprofile; Gestaltung von Lernortkooperation; Analyse zielgruppen-spezifischer Lernvoraussetzungen und lernortbezogener, institutioneller Rahmenbedingungen; fachdidaktische Analyse und didaktische Reduktion von berufsrelevanten Wissensbeständen; lerngegenstandsbezogene Methoden- und Medienauswahl; Artikulation von Lehr-Lernsituationen, Lernberatung, schriftliche Planung und Reflexion einer Lehr-Lernsituation							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Praxissemester								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	480 Std.	16	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Sem. Unterricht Praktikum	4 SWS (60 Std.) 340 Std.	80 Std.	Kollegiale Beratung, Praxisberatung, Praxisbegleitung, Lehrvortrag	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, eine ausgewählte und begrenzte Unterrichtssequenz auf der Grundlage bisher im Studium erworbener fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher bzw. berufspädagogischer Kenntnisse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung und individueller Förderung exemplarisch unter Berücksichtigung pädagogischer Diagnostik an. • durchdringen das eigene unterrichtliche Probehandeln auch in neuen und unvertrauten Situationen theoretisch-konzeptionell und mit Blick auf das sog. „doppelte Theorie-Praxis-Problem“, um sich daraus ergebende Fragestellungen in Hinblick auf das weiterführende Studium und den eigenen Professionalisierungsprozess zu entwickeln. • beteiligen sich als Einzelner/e, aber auch im Team berufspädagogisch verantwortungsvoll am Schulleben ordnen Anforderungen auch unter dem Blickwinkel gesellschaftlicher, politischer und individueller Ansprüche sowie hinsichtlich der Besonderheiten der Schulen des Gesundheitswesens ein. • reflektieren ihre gemachten Erfahrungen und leiten daraus praxisrelevante Forschungsgegenstände ab. • nutzen das Instrument der Kollegialen Beratung für spezifische Lernprozesse und analysieren es auf seine Relevanz für den eigenen Entwicklungsprozess 							
3	Inhalte Zielsetzungen von Praxissemester, Aufgaben der eingebundenen Akteure im Praxissemester, Zugänge zu Studien- und Unterrichtsvorhaben, Anbahnung professionellen Lehrerhandelns in Praxisphasen, schul- und unterrichtspraktische Anforderungen in Schulen des Gesundheitswesens, Rolle von Schulleitungen, Schulleben und Organisationsstrukturen, Erfassung von Lernvoraussetzungen, Unterrichtsstörungen, Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, vertiefender Zugang zur Lehrer- und Schülerrolle im Praxissemester, ausgewählte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Bezüge/Theorien, Bildungsgangarbeit (z.B. Lernfeldbezüge) und Teamentwicklung, kollegiale Beratung.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Nachweis zwölf bildungswissenschaftlicher Credits							
5	Prüfungsgestaltung Performanz Prüfung (siehe Handreichung)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -							
8	Modulbeauftragte Dipl.-Päd. Karin Böhmker; Danica Rehse M.A.							
9	Sonstige Informationen							

Bildungsforschung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, aktivierende Methoden		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Bildungsforschung einschl. der Berufsbildungsforschung, über ein vertieftes Verständnis der Forschungsgegenstände und -fragen der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik. • können Studien zur Bildungsforschung mit dem Fokus auf Berufsbildungsforschung – einschließlich ausgewählter Studien zur Unterrichtsforschung bzw. Lehr-/Lernforschung - paradigmatisch einordnen, systematisch analysieren und hinsichtlich der Methodik, der Aussagekraft der Ergebnisse und deren Transferfähigkeit kritisch reflektieren. Im Zusammenhang der empirischen Unterrichtsforschung reflektieren sie die Bedeutung von Unterrichtsforschung als erfahrungswissenschaftliches Komplement zu didaktischen Theorien bzw. Ansätzen. • sind in der Lage, selbstständig und im Team themenspezifisch relevante berufspädagogische Forschungsfragen und -konzepte mit Blick auf weiterführende berufspädagogische Projekte (auch im Kontext von Masterarbeiten) zu entwickeln, diese auf das Forschungsfeld der eigenen Berufspraxis in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Schulen, Fortbildungseinrichtungen und Betrieben anzuwenden • sind in der Lage, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über Fragen der Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung auf wissenschaftlichem Niveau zu verständigen und Verantwortung bei der Konzeption von Forschungsprojekten in Bildungseinrichtungen und Betrieben zu übernehmen. 							
3	Inhalte Paradigmata, Forschungsgegenstände, Forschungsfragen und Forschungsmethoden in der Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung; Grundlagen der empirischen Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung; Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung; Entwicklung von Forschungsdesigns; Steuerung anwendungsorientierter Projekte zur Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung; Ziele und Aufgaben von Evaluationsverfahren in Bildungseinrichtungen und Betrieben; Beantragung, Steuerung und Veröffentlichung von anwendungsorientierten Projekten zur Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen							

Praxisbezogene Studien im Kontext von Schulentwicklung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache	
	Vorlesung, Sem. Unterricht Praktikum	4 SWS (60 Std. 2 SWS (30 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Kollegiale Beratung, Forschendes Lernen, Projektarbeit		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites und kritisches Verständnis zur Schulorganisation und sind in der Lage, schulorganisatorische Zielsetzungen teamorientiert zu entwickeln, Entscheidungen zu begründen und entsprechende Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern zu veranlassen und zu kontrollieren. • können Grundsätze des Qualitätsmanagements selbstständig auf die Bereiche der Schulentwicklung und der Schulorganisation zielgerichtet anwenden und schulorganisatorische Maßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher und curricularer Rahmenbedingungen sowie personeller Ressourcen umsetzen. • sind in der Lage, vor dem Hintergrund ihrer eigenen Schul- und Unterrichtserfahrungen im Praxissemester Forschungsfragen auf der Basis eines ausgewählten Ansatzes zum Forschenden Lernen systematisch zu planen, durchzuführen und auszuwerten. • reflektieren die Bedeutung wissenschaftlicher Tätigkeit und theoriegeleiteter Reflexion gegenüber einer vorgefundenen schulischen Praxis und können sich auf notwendige Veränderungsprozesse einstellen. Sie reflektieren in diesem Zusammenhang ebenso die eigenen subjektiven Theorien • sind in der Lage, Forschendes Lernen im fachlichen Austausch mit Vertretern der schulischen Praxis unter dem Blickwinkel des Nutzens für die beruflichen Schulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens sowie hinsichtlich der Anbahnung eines wissenschaftlich-reflexiven und forschenden Habitus zu vertreten. 							
3	Inhalte Theorie der Schulentwicklung, Handlungsfelder/Akteure der Schulentwicklung, Innovieren als Kompetenzbereich von Lehrkräften, Schulentwicklungsbezogene und -organisatorische Zielsetzungen, Entscheidungen und Maßnahmen, Qualitätsmanagement im Bereich der beruflichen Fort-/ Weiterbildung; Rolle von Schulleitungen, Schulleben und Organisationsstrukturen beruflicher Schulen/Schulen des Gesundheitswesens; Forschendes Lernen, Zielsetzungen praxisbezogener Studien, Zugänge zu Studien- und Unterrichtsvorhaben, Anbahnung professionellen Lehrerhandelns, schul- und unterrichtspraktische Anforderungen beruflicher Schulen bzw. in Schulen des Gesundheitswesens, kollegiale Beratung.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Dipl.-Päd. Karin Böhmker, Danica Rehse M.A.							
9	Sonstige Informationen							

Fachdidaktik II - Curriculumentwicklung Therapie								
Nr. 14	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Textarbeit, Konzeptentwicklung		35	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Kompetenz sich einen aktuellen Überblick zu verschaffen über curriculare Entwicklungen in der beruflichen Bildung des eigenen Berufs in Deutschland sowie deren bundeslandspezifischen Unterschiede und dabei vorliegende Forschungsergebnisse nutzen. • analysieren Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses kritisch. • verfügen über differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculumentwicklung und des Lernfeldkonzeptes, können diese kritisch reflektieren und kompetenzorientierte Teilcurricula für die Aus-, Fort- oder Weiterbildung konzipieren. • verfügen über differenziertes Wissen zu Theorien/Modellen der Curriculumentwicklung und des Lernfeldkonzeptes, können diese kritisch reflektieren und kompetenzorientierte Teilcurricula sowie schulspezifische Curricula für die Aus-, Fort- oder Weiterbildung konzipieren, deren Umsetzung autonom planen. • sind dazu in der Lage, Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihrer wissenschaftlichen Befähigungen kritisch zu analysieren und deren Bedeutung für die Professionalisierungsbestrebungen in den Pflegeberufen zu bewerten sowie ihre Position im Dialog mit den Teams in Bildungseinrichtungen zu begründen. • sind sich dessen bewusst, dass durch die Ausgestaltung eines Curriculums implizit ein Berufsverständnis transportiert wird und berücksichtigen dieses bei der Entwicklung von Curricula. 							
3	<p>Inhalte Theorien zur Curriculumentwicklung (Curricula, Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne), Bewertungskriterien zur Curriculumanalyse, Evaluation von Curricula, Entwicklung von Teilcurricula, berufliche Identität und Berufsverständnis als Gegenstand und Implikation von Curricula, EQR, DQR, Fachqualifikationsrahmen</p>							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>							
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit</p>							
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>							
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)</p>							
8	<p>Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme</p>							
9	<p>Sonstige Informationen</p>							

Fachdidaktik Curriculumentwicklung Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren Curricula als zentrales Steuerungsinstrument beruflicher Bildungsprozesse und zeigen Wirkzusammenhänge (z.B. mit Prozessen der Schulentwicklung) differenzieren unterschiedliche Curriculumformen (z.B. offene vs. geschlossene Curricula) sowie Curriculumkonzeptionen (z.B. gestufte vs. spiralförmige Curricula) und sind in der Lage, die jeweiligen Chancen und Grenzen zu beurteilen. • setzen sich mit der Bedeutung und Tragweite eines curricular verankerten Bildungsverständnisses auseinander und leiten Konsequenzen für Bildungsprozesse an den unterschiedlichen Lernorten ab. • analysieren vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen und eines professionellen Berufsverständnisses bestehende (Rahmen)Lehrpläne und Curricula hinsichtlich ihrer Struktur, der verankerten Bildungsziele und -inhalte sowie der didaktischen Vorgaben und leiten curriculare Entwicklungsbedarfe ab. • verfügen über ein Wissen zu allgemeinen und pflegedidaktischen Theorien und Modellen der Curriculumentwicklung und sind in der Lage, dieses Wissen in der Konzeption eines curricularen Bestandteils (z.B. Modul, Lernfeld) anzuwenden. • orientieren sich bei der Definition von Kompetenzen an theoretisch fundierten Kompetenzmodellen und an nationalen sowie internationalen Standards (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Deutscher Qualifikationsrahmen). • verfügen über Kenntnisse zur Curriculumimplementierung und -evaluation und sind in der Lage, diese an den unterschiedlichen Lernorten mitzugestalten. 							
3	<p>Inhalte Verständnis/Differenzierung von Curriculum und (Rahmen)Lehrpläne in der pflegeberuflichen Bildung sowie die Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Länderebene sowie institutioneller Ebene; gesetzliche Grundlagen sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Pflegeberuf; Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen; Kompetenzmodelle; Curriculumformen und -konzeptionen; exemplarisch: generalistische Curricula (z.B. aus Modellversuchen); Abstimmung von lernortbezogenen Curricula; Curriculumtheorie; Curriculumkonstruktion; pflegedidaktische Theorien und Modelle zur Curriculumentwicklung; Verortung der Curriculumentwicklung im Prozess der Schulentwicklung, Rahmenbedingungen und Kriterien der Curriculumimplementierung und -evaluation, pflegedidaktische Wissensbestände der Curriculumforschung</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Prüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Master-Arbeit/Master-Kolloquium								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	510 Std.	17	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	MA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Übung		2 SWS	480 Std.	Partner- und Gruppenarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig theoretisch, empirisch oder konzeptionell eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten, • sie begründen auf Basis des aktuellen Stands der Wissenschaft die Relevanz der selbstgewählten Fragestellung, • sie führen selbstständig alle notwendigen Schritte von der Literaturrecherche über die Gliederung bis hin zur Diskussion durch, • können ihre Ergebnisse aus verschiedenen Perspektiven kritisch diskutieren, deren Stellenwert sowohl für das jeweilige Fachgebiet als auch im interdisziplinären Kontext reflektieren und daraus Konsequenzen für eine akademische berufliche Tätigkeit im Bildungs- und/oder Gesundheitswesen ableiten, • sind in der Lage, eine angemessene Wissenschaftssprache zu benutzen und formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten. • können die zentrale Intention, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Master-Arbeit präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen/Fachkollegen und Laien vertreten. 							
3	Inhalte Das Master-Kolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Master-Arbeiten. Die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Kolloquiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern abgestimmt.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (der Umfang der Master-Arbeit soll 80 Textseiten nicht überschreiten, vgl. § 27 Abs.1 SPO Satz)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Teilnahme am Kolloquium und bestandene Prüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
8	Modulbeauftragte Jede prüfende Person, die die Voraussetzungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 erfüllt.							
9	Sonstige Informationen Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Master-Arbeit) beträgt höchstens vier Monate, bei einem empirischen Thema höchstens fünf Monate.							